

Thüringer Waldesel (TWE)

Zuchtprogramm für die Rasse Thüringer Waldesel des Deutschen Zuchtverbandes für Esel e. V. (DZE)

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2.	Geografisches Gebiet	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale	4
6.	Bewertung der Zuchttiere, Selektionsmerkmale	6
7.	Zuchtmethode	6
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	8
(9.1)	Zuchtbuch für Hengste	8
(9.1.1)	Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.2)	Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
(9.1.3)	Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.1.4)	Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.1.5)	Vorbuch (Zusätzliche Abteilung)	9
(9.2)	Zuchtbuch für Stuten	9
(9.2.1)	Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
(9.2.2)	Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.3)	Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.4)	Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.2.5)	Vorbuch (Zusätzliche Abteilung)	10
(9.3)	Zuchtbuch für Wallache	11
(9.3.1)	Wallachbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.2)	Wallachbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.3)	Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.3.4)	Vorbuch (Zusätzliche Abteilung)	12
10.	Tierzuchtbescheinigungen und Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	12
(10.1)	Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	12
(10.1.1)	Ausstellung eines Abstammungsnachweises	13
(10.1.2)	Mindestangaben im Abstammungsnachweis	13
(10.2)	Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	13
(10.2.1)	Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	13
(10.2.2)	Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	13

(10.3)	Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	13
(10.4)	Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	13
(10.4.1)	Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	13
(10.4.2)	Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	14
11.	Selektionsveranstaltungen	14
(11.1)	Exterieurbewertung und Leistungsprüfungen	14
(11.2)	Leistungsprüfungen für Eselhengste, Eselstuten und Eselwallache	14
(11.2.1)	Leistungsprüfungen	15
(11.2.2)	Leistungsprüfung Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur	15
(11.2.3)	Weitere Leistungsprüfungen	15
(11.2.4)	Gesamtbewertung für die Zuchtbucheintragung	16
(11.2.5)	Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse	16
(11.2.6)	Wiederholung einer Prüfung	16
12.	Identitätssicherung/Abstammungssicherung	16
13.	Einsatz von Reproduktionstechniken	17
(13.1)	Künstliche Besamung	17
14.	Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	17
15.	Zuchtwertschätzung	17
16.	Beauftragte Stellen	17
17.	Weitere Bestimmungen	17
(17.1)	Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Esel – Unique Equine Life Number – UELN)	17
(17.2)	Messen	18
(17.3)	Umtragung Zuchtbuch Deutscher Esel	18
(17.4)	Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	18
(17.5)	Kennzeichnung der Fohlen	18
(17.5.1)	Beauftragte für die Kennzeichnung	18
(17.5.2)	Transponder	18
	Anlage	19

Zuchtprogramm für die Rasse Thüringer Waldesel (TWE) des Deutschen Zuchtverbandes für Esel e. V. (DZE)

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Deutsche Zuchtverband für Esel e.V. (DZE) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Thüringer Waldesel führt.

Die Zucht der Rasse Thüringer Waldesel wird in Deutschland in Kooperation mit der Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. betrieben. Die Vorgaben des Zuchtprogramms sind verbindlich für die Zucht der Rasse Thüringer Waldesel.

Die vom DZE als Ursprungszuchtorganisation aufgestellten aktuellen Grundsätze des Ursprungszuchtbuches entsprechend Nr.3 Buchstabe b des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG werden auf der Homepage des DZE veröffentlicht, so dass diese potenziellen Filialzuchtorganisationen zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf Artikel 1 der Entscheidung der Kommission 92/354/EWG vom 11.06.1992 dürfen Änderungen der genehmigten Grundsätze nur so getroffen werden, dass den Filialzuchtorganisationen ein angemessener zeitlicher Vorlauf zur Umsetzung der geänderten Grundsätze gewährt wird, siehe auch VO (EU) 2016/1012, Anhang I, Teil 3, Nr. 3, a), iii)

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Deutsche Zuchtverband für Esel e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2018):

Stuten: ca. 50 Stuten

Hengste: ca. 7 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Thüringer Waldesel
Herkunft	Deutschland
Besondere Eigenschaft	Der Thüringer Waldesel soll den Typ des mittelschweren „Waldesel“, „Mülleresel“ oder „Mitteldeutschen Stein-esel“, darstellen.
Farben	Hell bis dunkel - zimtgrau bis graubraun, deutlicher schwarzer Aalstrich mit kräftigem schwarzen Schulterkreuz, dunkle Beinstreifen sind erwünscht. Beine und Unterbauch sollen möglichst hell sein. Lippen, Ohrränder, Mähne und Schwanzquaste sollen schwarz oder dunkel sein. Eselzeichen am Kopf (Mehlmaul und Augenringe) sind möglichst hell erwünscht.
Fell	Bevorzugt wird raues grobes Haar und Wirbel in der Flankengegend. Eine Hängemähne ist nicht erwünscht.
Größe	ca. 105 cm – 115 cm
Äußere Erscheinung	
<i>Rasse- und Geschlechtstyp</i>	Der Thüringer Waldesel soll im Erscheinungsbild eines mittelgroßen, kräftigen, mittelschweren, harmonischen Arbeitsefels stehen. Er verfügt dabei über einen wachen Verstand, Intelligenz und ruhige Ausstrahlung. Zuchthengste und Zuchtstuten sollen einen ausgeprägten Geschlechtsausdruck zeigen. Unerwünscht: Esel mit unharmonischen und unzureichenden Körperproportionen; Esel mit wenig Ausstrahlung und Hengste mit schlecht zu regulierendem Geschlechtstrieb.
<i>Kopf</i>	Ein zum übrigen Körperbau passender, eher kleiner dreieckiger Kopf mit fester, kleiner Maulpartie und großen, beweglichen, gut angesetzten Ohren. Große, aufmerksame, freundliche Augen mit sanftem Ausdruck. Auf starke Ganaschen mit genügend Ganaschenfreiheit ist zu achten. Unerwünscht: Ein unverhältnismäßig großer, grober Kopf und/oder Hängeohren.
<i>Hals</i>	Ein gut angesetzter, genügend langer, sich zum Kopf verjüngender Hals. Besonders zu beachten ist der Halsansatz an der Brust, der möglichst hoch liegen sollte. Unerwünscht: Ein konvex gebogener Hals, ein tief angesetzter oder ein kurzer, dicker Hals.
<i>Körper</i>	Ein mittelschwerer, harmonischer Körperbau, eine breite tiefe Brust. Die Brustbreite sollte ungefähr das Vierfache

der Breite der Karpalgelenke betragen. Das Brustbein sollte waagrecht sein. Die Schulter schräg und gut erkennbar abgesetzt. Der Widerrist ist nur wenig ausgeprägt. Kurzer, gut bemuskelter Rücken mit möglichst gerader, durchgehender Rückenlinie und guter Verbundenheit zur Kruppe. Die Kruppe sollte von hinten betrachtet ovalförmig und gut bemuskelt sein. Der Esel trägt einen kräftigen, nicht zu hoch angesetzten Schwanz mit üppigem Quastenhaar.

Unerwünscht: Ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, steile Schulter, ein zu langer Rücken mit schlecht eingebundener Kruppe. Kurze, eckige Kruppe mit wenig Muskulatur. Kräftiger Körper auf schwachem Fundament und ein hervorstehendes Brustbein.

Fundament

Kräftiges, mittelschweres Fundament. Gerade unter dem Körper stehende Gliedmaßen. Sie sollten nicht aus der Achse laufen. Eine leichte Kuhhessigkeit ist kein Fehler. Korrekte ausreichend große Gelenke und wohlgeformte, große Hufe sind erwünscht. Als Richtwert für die Hufbreite kann die Breite des Karpalgelenks gelten.

Unerwünscht: Zu kleine Hufe, eine fehlerhafte Hufform und schwache Glasurschicht an den Hufwänden. Unkorrekte Gliedmaßen/Gliedmaßenstellung. Die Fesselung darf weder zu weich noch zu lang oder zu steil sein.

Bewegungsablauf

Grundgangarten

Der Esel zeigt im Schritt einen Viertakt mit hervorragendem Raumgriff und genügend Fleiß. Leichte Verschiebungen zum Pass sind bei genügend Elastizität des Schrittes akzeptabel.

Im Trab zeigt der Esel einen klaren Zweitakt mit deutlich energischen Tritten.

Zuchtziel ist ein arbeitswilliger, bewegungsfreudiger, ruhiger, fleißiger Esel.

Unerwünscht: Unkorrektheiten im Gang, nicht ausreichender Raumgriff (besonders im Schritt) und Taktunreinheiten. Fehlerhafte Aktionen wie Greifen, Streichen, Stolpern usw.

Innere Eigenschaften

Oberste Priorität haben in diesem Standard die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Thüringer Waldesels.

Leistungsveranlagung

Ein umgänglicher, ausgeglichener Esel, der sowohl leistungsbereit als auch leistungsfähig ist.

Der Thüringer Waldesel soll ausgesprochen freundlich und menschenbezogen sein. Sein Fleiß, Arbeitswille, Besonnenheit und Umgänglichkeit bei eselgerechter Ausbildung und Haltung zeichnen ihn aus.

Unerwünscht: Ein stoischer und/oder aggressiver Esel, sowie ein Esel mit ausgeprägtem Fluchtinstinkt.

Gesundheit

Besondere Anpassung an die klimatischen Verhältnisse in Deutschland.

Eine robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, sowie das Freisein von Erbfehlern.

Unerwünscht: Schlechte Bemuskelung, schwammige Gelenke und Neigung zu Huferkrankungen. Erkrankungen bei denen eine erbliche Disposition nicht ausgeschlossen ist (z. B. Ekzem, Sarkoide, usw.).

Zuchtausschließende Fehler sind Gebissanomalien, Hodenanomalien sowie alle anderen Anomalien und Erbkrankheiten, die zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung führen, (siehe Anlage 6 ZBO: *Gesundheit beeinträchtigende Merkmale, genetische Defekte und genetische Besonderheiten*).

Einsatzmöglichkeiten

Familien-(Freizeit)Esels mit Schwerpunkt Wander- Fahr- und Packtier, besonders als Packesel für Wanderungen und Reitesel für Kinder, fachlich qualifizierter Einsatz in der Tiergestützten Pädagogik/Therapie und auf geeigneten Flächen zur Landschaftspflege.

6. Bewertung der Zuchttiere, Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden die Merkmale der äußeren Erscheinung (Exterieur) nach 11.1 bewertet.

Die Bewertung erfolgt in der Regel auf Sammelveranstaltungen (Regionalgruppentreffen, Jahrestreffen der IGEM, etc.), um den Vergleich einer hinreichend großen Zahl von Eseln zu ermöglichen. In begründeten Ausnahmen kann eine Bewertung außerhalb von Sammelveranstaltungen durchgeführt werden.

Zuständig für die Bewertung sind berufene Kommissionen, deren Entscheidung von Sachkunde, Unabhängigkeit und Neutralität geprägt ist. Befangene Personen (Besitzer und/oder Züchter) können nicht an der Entscheidungsfindung teilnehmen.

Die DZE Zuchtschauen werden von mindestens zwei Richtern (in der Regel jedoch vier Richtern) gerichtet. Es werden dem Eigentümer (ggf. Vorsteller) die Bewertungsbögen seines beurteilten Esels ausgehändigt, die von den Zuchtrichtern ausgefüllt wurden. Esel auf Hofterminen werden zur Zuchtbucheintragung von mindestens zwei Richtern bewertet.

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels ist offen. Als Zuchtmethode wird die Rein- und Veredlungszucht betrieben. Thüringer Waldesel sind Anpaarungsprodukte von Eselrassen untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels eingetragen sind.

Das Zuchtbuch des Thüringer Waldesels ist daher offen für genealogisch verwandte Rassen. In Einzelfällen können Zuchttiere anderer Eselpopulationen eingetragen werden, wenn der Phänotyp eine deutliche Verbesserung der Population erwarten lässt.

Das vorgenannte Zuchtziel sollte allerdings vornehmlich durch die Methode der Reinzucht angestrebt werden. Zur Verbesserung der rassespezifischen Merkmale und dem Erhalt einer möglichst breiten genetischen Vielfalt können die nachfolgend aufgeführten Rassen eingesetzt werden.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Deutscher Esel Sektion B
- Ane de Provence (für die Rasse zu kleine Esel)
- Ane de Cotentin (für die Rasse zu kleine Esel)
- Esel der Donkey Breed Society
- Sardischer Esel
- Niederländischer Esel Klasse I

Anpaarung gleicher Rassen sind nicht zugelassen.

Bei der Hereinnahme der genannten Veredlerrassen ist dem Erhalt der rassespezifischen Merkmale des Thüringer Waldesel in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Farbe Grau muss genetisch gesichert sein. Abweichende Fellfarben können in das Zuchtbuch des Deutschen Esels umgeschrieben werden.

Hengste der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen, Stuten der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I,
- Stutbuch II,
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Wallache wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Wallache wird unterteilt in die Klassen

- Wallachbuch I,
- Wallachbuch II und
- Anhang.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Wallache ist das

- Vorbuch

Abteilung	Geschlecht		
	Hengste	Stuten	Wallache
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)	Wallachbuch I (W I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)	Wallachbuch II (W II)
	Anhang (A)	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch	-----
Zusätzliche Abteilung ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste, Stuten und Wallache nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Esel aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien er entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Hengste der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

Die Eintragung von Eseln, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Hengste frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens im Alter von drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung

von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Stuten der Veredlerrassen müssen die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

Die Eintragung von Eseln, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Stuten frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Deutschen Esels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen, sowie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen gemäß Liste (s. Anlage 1 TWE).

(9.3) Zuchtbuch für Wallache

(9.3.1) Wallachbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

(9.3.2) Wallachbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind (Ausnahmeregelung bis Geburtsjahrgang 2032),
- die eindeutig im Typ des Thüringer Waldesels stehen,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchttieren eingetragen werden,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchteseln aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung oder außerhalb einer Sammelveranstaltung nach A.11.1 mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (siehe Anlage 6 TWE) aufweisen.

(9.3.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang), mindestens aber in der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Wallachbuch I und II erfüllen, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen.

(9.3.4) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden Wallache frühestens mit drei Jahren eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Thüringer Waldesels entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms mindestens eine Durchschnittsbewertung von 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

10. Tierzuchtbescheinigungen und Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Mutter			Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung Vorbuch (Stuten)
		Vater	Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vater	Stutbuch I	
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
	Anhang		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Esels ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Esels in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die der Esel sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Esels, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind,
- m) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Esels,
- n) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- o) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt,
- beide Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich 31.12. des Jahres) im Zuchtbuch der Rasse (Anhang oder Vorbuch) eingetragen,
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern vorhanden.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/717 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für einen Esel, der in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier – keine Tierzuchtbescheinigung nach Verordnung (EU) 2016/1012“ eindeutig und unverwechselbar gekennzeichnet werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn folgende Bedingungen gegeben sind:

- Der Esel erfüllt die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch. Die Eintragungsbestätigung wird im Zuchtteil des Equidenpasses eingetragen.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet. (Exterieurbewertung).

(11.1.) Exterieurbewertung

Die Bewertung des Exterieurs lehnt sich an den Bewertungsbogen (siehe Anlage 2) der Interessengemeinschaft für Esel- und Mulifreunde in Deutschland e.V. (IGEM) und deren Bewertungssystem an:

1. Allgemeine Erscheinung
 2. Kopf
 3. Hals
 4. Schulter
 5. Brust Unterlinie
 6. Vorderbeine
 7. Rücken/Mittelhand
 8. Kruppe
 9. Hinterbeine
 10. Fesselung
 11. Hufe
 12. Schritt
 13. Trab
- (Galopp wird nicht verlangt)

Die Bewertung erfolgt in ganzen Notenschritten.
Die einzelnen Noten werden wie folgt verwendet:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale geteilt durch die Anzahl der einzelnen Wertnoten.

(11.2.) Leistungsprüfungen für Eselhengste, Eselstuten und Eselwallache

Vorbemerkungen

Für die Qualitätssicherung und -verbesserung der Esel sind Leistungsprüfung dringend empfohlen.

Dabei ist die Prüfung den Leistungseigenschaften der Esel als Trag- und Zugtier anzupassen. Ebenso muss bei der geregelten Zucht von Eseln besonders ihr heutiger Verwendungszweck in Deutschland berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Ziel ist der gesunde, leistungsbereite und leistungsfähige Esel. Viele Eselhalter sind heute wenig erfahren im Umgang mit Tieren, deshalb soll der Esel freundlich, menschenbezogen und unkompliziert im Umgang sein. Die erwünschten Eigenschaften soll der Esel auch an seine Nachkommen weitervererben.

(11.2.1) Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen sind für Hengste, Stuten und Wallache gleich.

Hengste, Stuten und Wallache, die zwei Leistungsprüfungen mit der Durchschnittsnote 7,0 und besser abgeschlossen haben, erhalten den Titel leistungsgeprüfter Esel.

Die Leistungsprüfungen werden auf allen Sammelveranstaltungen und zum Teil auch außerhalb von Sammelveranstaltungen nach B.17.1 als Feldprüfungen durchgeführt.

Dabei ist die Leistungsprüfung Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur durchzuführen.

Die Bewertung der Esel erfolgt von mindestens zwei Sachverständigen, siehe A.11.

Teilnahmeberechtigt sind je nach Leistungsprüfung dreijährige und ältere Esel, wobei die Zielgruppe vierjährige und ältere Esel sind.

(11.2.2) Leistungsprüfung Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur

Anforderungen/Prüfungsinhalte:

Unkompliziertheit bei der Arbeit und im Umgang, Kooperationsbereitschaft, unkompliziertes Handling, Arbeitsfreude, Losgelassenheit, Leistungsbereitschaft, ausbalancierte Grundgangarten, Gelassenheit (Wesenstest an der Hand, am Langzügel oder alternativ vor der Kutsche).

Die Bewertungen erfolgen aufgrund folgender Aufgaben:

Der Esel läuft 420 m, dabei darf die angegebene Zeit nicht unterschritten werden.

Thüringer Waldesel: 5,5 Minuten

Der Esel läuft aufmerksam bei steter weicher Verbindung in gleichmäßiger Geschwindigkeit neben seinem Vorführer her. Er darf nicht gezogen werden. Hilfe durch eine weitere Person ist nicht zulässig! Der Esel läuft ca. die Hälfte der Strecke im Schritt.

Der Esel trabt auf einer Strecke von insgesamt ca. 210 m aufmerksam bei steter weicher Verbindung in gleichmäßiger Geschwindigkeit neben der vorführenden Person her. Er darf nicht gezogen werden. Hilfe durch eine weitere Person ist nicht zulässig.

Alternativ kann diese Leistungsprüfung Schritt / Trab und Interieur auch einspännig vor der Kutsche (ab dem 4. Lebensjahr) oder am Langzügel (ab dem 3. Lebensjahr) durchgeführt werden.

Die Leistungen werden mit Noten bewertet und gegebenenfalls kommentiert.

Bewertungsschlüssel siehe Bewertungsbögen (siehe Anlage 3).

(11.2.3) Weitere Leistungsprüfungen

Bei den Sammelterminen und zum Teil auch außerhalb von Sammelveranstaltungen (siehe Satzung B.17-Grundbestimmungen zu Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung) werden des Weiteren eine oder mehrere Leistungsprüfungen aus der unten aufgeführten Auswahl (siehe Anlage 4) angeboten.

Zusätzlich zu der Leistungsprüfung Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur muss an einer der unten aufgeführten Prüfungen für den leistungsgeprüften Esel teilgenommen werden.

Zur Auswahl stehen:

- 1.1 Hindernisparcours**
- 2.1 Fahrparcours**
- 2.2 Fahrparcours/Kegel**
- 3.1 Reitparcours**
- 3.2 Reitparcours (Hindernisse)**
- 4.1 Führzügel**
- 4.2 Führzügel (Hindernisse)**
- 5.1 Führparcours**
- 5.2 Führparcours (Hindernisse)**
- 6.1 Zugwettbewerb**
- 6.2 Zugschlittenparcours**
- 7.1 Packeselparcours**

Die Leistungsprüfungen werden mit Noten bewertet und gegebenenfalls kommentiert. Aufgabenstellungen, Anforderungen sowie Beurteilungsschlüssel gemäß den Aufgabenblättern der IGEM. Bewertungsschlüssel (siehe Anlage 5).

Die Leistungsprüfung gilt als bestanden, wenn der Esel mindesten 60 % der möglichen Punktzahl erreicht.

(11.2.4) Gesamtbewertung für die Zuchtbucheintragung

Die erreichte Punktzahl je Leistungsprüfung wird durch zehn geteilt, die Ergebnisse der Exterieurbewertung und der beiden Leistungsprüfungen werden addiert und dieses durch die Anzahl der Wertnoten geteilt. Der so errechnete Wert ergibt die Wertnote für den leistungsgeprüften Esel.

(11.2.5) Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung der Leistungsprüfungen erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Esel. Diese Ergebnisse gelten als vorläufig und werden zur Kontrolle nachgerechnet.

Das verbindliche, offizielle Endergebnis ist ausschließlich die vom Deutschen Zuchtverband für Esel e.V. erstellte Prüfungsbescheinigung für jeden Esel.

Der Besitzer des Esels erhält eine Prüfungsbescheinigung über das erzielte Endergebnis des Esels. Aus der Prüfungsbescheinigung sind die Art der Prüfung und die einzelnen Leistungen ersichtlich.

Legt der Esel die Leistungsprüfungen erfolgreich ab, trägt er das Prädikat „leistungsgeprüft“, dies kann im Equidenpass eingetragen werden.

(11.2.6) Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das bessere Ergebnis.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jeden eingetragenen Esel bzw. zur Eintragung vorgestellten Esel kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei mindestens 10 Prozent der Fohlen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Esel nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer 45 Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 365 - 370 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet, sofern diese noch nicht vorliegt. Kostenträger ist derjenige, der die Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Zuchtbuch eingetragen sind.

(13.2) Embryotransfer und Klonen

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn Sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II, Stuten nur im Stutbuch I und II und Wallache nur in Wallachbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine die Gesundheit beeinträchtigenden Merkmale aufweisen (siehe Anlage 6: Die *Gesundheit beeinträchtigende Merkmale, genetische Defekte und genetische Besonderheiten.*).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Interessengemeinschaft für Esel- und Muli-freunde in Deutschland e. V. (IGEM) Geschäftsstelle: Steinweg 12 65520 Bad Camberg www.esel.org	Die IGEM kann im Auftrag des DZE die Exterieurbewertung und die Leistungsprüfungen übernehmen.

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Esel – Unique Equine Life Number – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 476 02 00021 18

Dabei bedeuten:

- DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE
- 476 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 376)
- HE - Bundeslandkürzel (Hessen)
- 02 - Rasseschlüssel des DZE für Thüringer Waldesel

021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres
18 - Geburtsjahr (2018)

(17.2) Messen

Vor der Eintragung in die Zuchtbücher werden die Esel frühestens dreijährig gemessen. Eselhengste müssen siebenjährig nachgemessen werden. Kleinere und größere Esel werden bei entsprechendem Typ ins Zuchtbuch aufgenommen.

(17.3) Umtragung Zuchtbuch Deutscher Esel

Esel, die auf Grund von Farbe oder anderen Merkmalen nicht den Anforderungen des Zuchtbuchs für die Rasse Thüringer Waldesel entsprechen, können, wenn sie den Anforderungen des Zuchtbuchs der Rasse Deutscher Esel Sektion A oder B entsprechen, in dieses umgetragen werden.

(17.4) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Jeder Jahrgang der Rasse Thüringer Waldesel erhält seinen eigenen Anfangsbuchstaben. Das heißt, Esel, die im Jahre 2019 geboren werden, bekommen einen Namen mit den Anfangsbuchstaben ‚J‘. Bei der Buchstabenfolge wird alphabetisch vorgegangen, jedoch entfallen die Buchstaben W, X, Y, Z.

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.5) Kennzeichnung der Fohlen

(17.5.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Esel mittels Transponder durchzuführen.

(17.5.2) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß der Satzung.



Anlage zum Zuchtprogramm Thüringer Waldesel

Anlage 1:

Gesundheitsbescheinigung für Esel
zur DZE e.V. Hengstbuch-, Stuten- oder Wallachbuchaufnahme

Anlage 2:

Zuchtbucheintragung Exterieurbewertung

Anlage 3:

Bewertungsbogen Leistungsprüfung
Grundgangarten Schritt / Trab und Interieur

Anlage 4:

Bewertungsbögen weiterer Leistungsprüfungen

Anlage 5:

Aufgabenheft der IGEM

Anlage 6:

Die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale, genetische Defekte und
genetische Besonderheiten